

## Anpassung des Betrages der Kilometer-Entschädigung für berufliche Fahrten für die Periode Juli 2019 bis Juni 2020

Das Belgische Staatsblatt vom 27. Juni 2019 veröffentlichte die Anpassung des Betrages der Km-Fahrtkostenentschädigung, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer für die Nutzung des Privatfahrzeuges für berufliche Fahrten bezahlen kann.

Es handelt sich dabei nicht um die Fahrten Wohnort-Betrieb.

Die pauschale Kilometer-Entschädigung wird unabhängig der PS-Stärke des Fahrzeuges gewährt und wird als Deckung der reellen Kosten durch die Nutzung des Privat-PKW's betrachtet, wobei eine Kostenbeweissführung nicht notwendig ist.

Für die Periode vom 1. Juli 2019 zum 30. Juni 2020 beläuft sich der Betrag auf

**0,3653 € pro Kilometer.**

Der bisherige Betrag für die Periode 01/07/2018-30/06/2019 belief sich auf 0,3573 €.

Da es sich um Kosten zu Lasten des Arbeitgebers handelt, unterliegt die Entschädigung aus Sicht des Arbeitnehmers weder der Steuer noch der Sozialen Sicherheit.

Der Betrieb kann eine höhere Entschädigung gewähren, die aber begründet werden muss.

\*\*\*\*\*